

Stuttgart, 10.10.2022

Eine Strategie für Proberäume in Stuttgart

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Kenntnisnahme	öffentlich	11.10.2022

Bericht

Ein Ziel der Kulturförderung ist es, adäquate Arbeitsbedingungen für Stuttgarter Kulturakteur*innen aller Sparten zu schaffen. In Stuttgart ist verfügbarer Raum knapp und die Mietpreise steigen auf dem privaten Markt kontinuierlich. Daher konkurrieren viele Nutzer*innen aus dem Kulturbereich um den geringen Bestand an Räumen und Flächen.

Die Bereitstellung eines adäquaten Angebots an Proberäumen für Musiker*innen aller Genres ist aktuell, aufgrund der beschriebenen Marktsituation, problematisch. Bei einer Kündigung von größeren Proberaumzentren wird dieses Thema akut und der ständige Bedarf verstärkt sichtbar, wie der Fall des im Gemeinderatsantrag 60/2022 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN erwähnten Proberaumzentrums in Wangen im Frühjahr dieses Jahres erneut gezeigt hat.

Dabei sind Proberäume die Schaffensgrundlage für professionelle Musiker*innen, Nachwuchskünstler*innen und Hobbymusiker*innen und damit Grundvoraussetzung für eine lebendige, kreative Stuttgarter Kulturszene und Musikwirtschaft.

Die im Antrag geforderte Strategie für Proberäume unterstützt das Ziel der Kulturverwaltung, kurz- bis langfristige räumliche Bedarfe von Stuttgarter Kulturakteuren aufzuzeigen, um hier im Sinne der kulturellen Stadtentwicklung vorausschauend agieren zu können und entsprechende Bedarfe in die Stadtentwicklungsplanung einzubringen.

Zum Antrag

Zu 1.

Im AKM am 26.07.2022 berichtete 41-AL über den Stand beim Diakonissenbunker. Das Hochbauamt beauftragt einen Architekten mit einer Bestandsaufnahme im Diakonissenbunker zur Aufwandsermittlung und Darstellung des geplanten Umbaus zu Proberäumen.

Das Kulturamt steht dazu im Austausch mit dem Architekten. Der beauftragte Architekt hat bereits mit dem Verein Kultdiak Stuttgart einen Veranstaltungsraum im Diakonissenbunker geplant und umgesetzt. Die Umbaumaßnahme soll unter Regie des Hochbauamtes laufen. Im Doppelhaushalt 2022/23 wurden dafür 800.000 € bereitgestellt.

Die Kulturverwaltung empfiehlt den Betrieb durch den Verein Kultdiak Stuttgart. Hierfür sind Personal- und Sachmittel erforderlich. Diese müssen vom Verein eruiert werden.

Bei der weiteren Umsetzung und Nutzung des Diakonissenbunkers sind die Einhaltung der vorgegebenen Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) entsprechend der vorhandenen Gebietsausweisungen in der Nachbarschaft zur Bunkeranlage sowie die erforderliche baurechtliche Genehmigung zu berücksichtigen. Hierfür sind den zuständigen Ämtern beurteilungsfähige Unterlagen vorzulegen.

Zu 2.

Das Kulturamt plant, gemeinsam mit dem Pop-Büro Region Stuttgart auf Basis einer aktuell durchgeführten vorbereitenden Bestandsaufnahme zur aktuellen Proberaumsituation, die Vergabe einer Studie zu Bestand und Bedarf an Proberäumen in Stuttgart entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben. Auf Basis dieser belastbaren Zahlen können passgenaue Maßnahmen entwickelt werden. Das Pop-Büro Region Stuttgart recherchiert, welche Anbieter für eine solche Studie in Frage kommen und ermittelt den Kostenrahmen.

Im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung kann dadurch der Bedarf an Proberäumen quantifiziert und in städtische Planungsvorhaben eingebracht werden.

Die Finanzierung der extern, entsprechend vergaberechtlicher Kriterien, zu vergebenden Studie kann 2022/2023 aus dem vorhandenen Kulturbudget finanziert werden.

Zu 3. und 4.

Die Kulturverwaltung hält die Förderung des Ausbaus von Proberäumen durch Privatpersonen für den Eigenbedarf und Mietkostenzuschüsse an Stuttgarter Musiker*innen für Proberäume, angelehnt an die Atelierförderung, für sinnvoll und umsetzbar. Ein entsprechendes Förderprogramm und Richtlinien müssen erarbeitet werden, ebenso muss der genaue finanzielle und personelle Mehraufwand eruiert werden. Ohne zusätzliche Personalanteile beim Pop-Büro Region Stuttgart oder bei der Kulturförderung zur Bearbeitung dieser neuen Aufgabe ist ein solches Fördermodell nicht umsetzbar. Die Höhe der notwendigen Fördermittel kann auf Basis der Ergebnisse aus der geplanten Studie erarbeitet werden. Bei der Atelierförderung stehen 120.000 EUR p. a. für Mietzuschüsse und 14.200 EUR p. a. für Umbaumaßnahmen zur Verfügung.

Die für eine Umsetzung entstehenden Bedarfe können dann erst im Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt 2024/2025 und den dann ermittelten finanziellen „Spielräumen“ erörtert und in den Gemeinderat eingebracht werden.

Städtische Proberäume – aktueller Stand und Perspektive

Derzeit werden durch die Stadt Stuttgart in Bunkern 56 Proberäume an Musiker*innen vermietet. Die Vermietung erfolgt ausschließlich durch das Liegenschaftsamt und es handelt sich um langfristige Mietverhältnisse mit wenig Fluktuation.

Dauerhafte Mietverhältnisse sind aufgrund der begrenzten Verfügbarkeiten und schnellen Entwicklungen in der Musikszene nicht mehr zeitgemäß. Befristete Mietverträge und eine

kriterienbasierte Vergabe der Räume analog zur Atelierförderung ermöglichen eine flexiblere Handhabung. Auch über synergetische Nutzungsmodelle ist nachzudenken. Darüber hinaus könnte eine Vernetzungsplattform für Proberäume in der Stadt kurz-, mittel- und langfristige Bedarfe abbilden und Angebot und Nachfrage verknüpfen.

Ein strategisches Proberaumkonzept für Stuttgart kann nur auf Basis einer Studie zur aktuellen und künftigen Situation zu Bestand und Bedarfen erarbeitet werden. Die Kulturverwaltung hält derzeit eine Mischung von Maßnahmen für sinnvoll: kurz- und mittelfristige Lösungen durch die Unterstützung im privaten Bereich über eine Ausbauförderung, Mietkostenzuschüsse und eine Vernetzungsplattform sowie die langfristige Implementierung von flexiblen Proberäumen, die durch die kulturelle Stadtentwicklung forciert wird. Wichtig ist ein effizienter und nachhaltiger Umgang, um möglichst vielen Stuttgarter Musiker*innen Proberäume zu Verfügung stellen zu können.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen hat der Vorlage zugestimmt.

Referat Sicherheit, Ordnung und Sport hat der Vorlage zugestimmt.

Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt hat der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 60/2022 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 60/2022 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>